



N I E D E R S C H R I F T

über die 113. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 12.12.2013
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Dieter Bräunlich

Vertretung für Frau Rosemarie Matheis

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

Ulrich Nowak

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Josef Glaser

entschuldigt

Rosemarie Matheis

entschuldigt

Dr. Birgitt Matthias

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Zuschussantrag des Wirtschaftsforums Mangfalltal e.V. für den Weihnachtsmarkt 2013
 - 1.2 Zuschussantrag der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Bad Aibling für die Baumaßnahme im VHS-Gebäude, Heubergstr. 2
2. Beratungspunkte
 - 2.1 Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling und Entlastung
 - 2.2 Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 - 2017, Stellenplan
 - 2.3 Wirtschaftsplan 2014 AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft
 - 2.4 Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. für die Mietkosten und Nebenkosten in der Münchner Str. 36
 - 2.5 Kommunalwahlen am 16.03.2014; Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters
3. Empfehlungen des Werkausschusses
 - 3.1 Antrag Grüne offene Liste: Errichtung von E-Bike Ladestationen
 - 3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Bad Aibling
 - 3.3 Wirtschafts- und Finanzplan 2014 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2014
4. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes
 - Entwurfsplanungen
 - Beschlüsse über vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - 4.2 Bebauungsplan Nr. 90 "Südlich der Aiblinger Straße"
 - Beschluss über erneute Billigung des Bebauungsplanes und über erneute Offenlage
 - 4.3 Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" u. a. zur Zulassung einer privaten Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 203 der Gemarkung Bad Aibling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - Aufstellungsbeschluss zur Änderung
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 4.4 Beschluss über Bauantrag Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC
Neubau eines Trainingsgeländes für Kartschlalom - Verkehrserziehung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 268/15/T der Gemarkung Mietraching (Sportpark)
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Zuschussantrag des Wirtschaftsforums Mangfalltal e.V. für den Weihnachtsmarkt 2013

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsbeirat hat in seiner Sitzung vom 11.07.2013 beschlossen, dass der Weihnachtsmarkt 2013 vom Stadtmarketing veranstaltet wird. Die Organisation obliegt Frau Birklein unter Beteiligung von Frau Böhm und Herrn Regensburger. Eine Förderung für den Markt selbst wird von der Regierung von Oberbayern nicht gewährt. Bei Lindners ist ein zusätzlicher Weihnachtsmarkt geplant.

Die Stadt Bad Aibling als Veranstalter des Weihnachtsmarktes ist jedoch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Kalkulation für den Weihnachtsmarkt 2013 basierend auf Nettobeträgen wurde von Frau Birklein am 19.11.2013 der Stadtkämmerei vorgelegt. Den Gesamtkosten in Höhe von 28.026,39 € wurden Einnahmen in Höhe von 29.784,68 € gegenübergestellt, sodass sich ein kalkulierter Gewinn in Höhe von 1.758,29 € errechnet. Bei den Einnahmepositionen sind insbesondere auch die Stadt Bad Aibling mit einem Zuschuss für Kosten einschließlich Marktgebühren in Höhe von 10.900,00 € sowie eine Kostenbeteiligung des Wirtschaftsforums Mangfalltal e.V. in Höhe von 6.000,00 € genannt.

Mit dem Schreiben vom 27.11.2013 hat sich das Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V. aus Gründen der Vorsteuerabzugsberechtigung bereit erklärt, den Weihnachtsmarkt 2013 als Veranstalter unter folgenden Maßgaben abzuwickeln.

1. Das Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V. beteiligt sich an den Kosten des Weihnachtsmarktes 2013 mit einem Festbetrag von 6.000,00 €.
2. Die Prüfung der Rechnungen für den Weihnachtsmarkt 2013 wird von Frau Birklein und Frau Böhm vorgenommen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, die Abwicklung des Weihnachtsmarktes 2013 dem Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V. zu den im Schreiben vom 27.11.2013 genannten Maßgaben zu übertragen.

Nach Vorlage des geprüften Verwendungsnachweises für den Weihnachtsmarkt 2013 erfolgt die Ausgleichszahlung zur Einnahme- und Ausgaberechnung für ein Finanzierungsdefizit als Zuschuss der Stadt Bad Aibling an das Wirtschaftsforum Mangfalltal e.V.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 1.2

Zuschussantrag der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Bad Aibling für die Baumaßnahme im VHS-Gebäude, Heubergstr. 2

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.10.2013 dem Abschluss des Mietvertrages mit der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft mit Mietbeginn 01.12.2013 für die Kellerräume des VHS-Hauses, Heubergstr. 2 in 83043 Bad Aibling auf eine Dauer von 25 Jahren zugestimmt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 beschlossen, dem Abschluss des Nachtrags Nr. 1 zum Mietvertrag vom 28.10.2013 mit der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft gemäß Anlage 1 mit maximaler Verlängerung des Mietvertrags bis zum 31.07.2039 zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 26.11.2013 bittet die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft um einen Zuschuss für die Baumaßnahme im VHS-Gebäude, Heubergstr. 2.

Nachdem die Möbel und antiquarischen Gegenstände aus den Kellerräumen des Anwesens in der Heubergstraße entfernt wurden, stellte der Sachverständige Herr Mappes fest, dass sich in den Kellerräumen durch die Feuchtigkeit Pilze ausgebreitet haben. Die Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft möchte vor Baubeginn diese beseitigt haben und ersucht die Stadt Bad Aibling um Beseitigung. Von der Stadtkämmerei wurde am 06.12.2013 eine Stellungnahme des städt. Bauamts angefordert.

Desweiteren bittet die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft um folgende Zuschüsse:

Anfrage 1:

Um die Kellerräume in der Heubergstraße langfristig vor Schäden zu schützen, wäre es sinnvoll eine Lüftungsanlage einzubauen (Kosten ca. 6.672,97 €).

Anfrage 2:

Der Eingang zum Kellergeschoß für die Schützen und der Notausgang für die VHS befindet sich im gemeinsamen Treppenhaus. Um die Schützen von dem eventuellen Zugang zur VHS zu trennen, müsste eine zusätzliche Türe im Treppenhaus eingebaut werden (Kosten ca. 3.272,50 €).

Die Gesamtkosten für die Anfrage 1 und Anfrage 2 würden sich auf ca. 9.945,47 € belaufen.

Lüftungsanlage Firma Mappes:	5.139,97 €
Kernbohrungen Firma Oksas ca:	900,00 €
<u>Installation Firma Hirsinger:</u>	<u>633,00 €</u>
Lüftungsanlage ca.:	6.672,97 €

<u>Zwischentüre im Treppenhaus:</u>	<u>3.272,50 €</u>
Gesamtkosten Anfrage 1 und 2:	9.945,47 €

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Bad Aibling einen Zuschuss für die Beschaffung und den Einbau einer Lüftungsanlage in Höhe von 6.672,97 € zu bewilligen.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt weiter, der Königlich privilegierten Feuerschützengesellschaft Bad Aibling einen Zuschuss für den Einbau einer Zwischentüre im Treppenhaus des VHS-Gebäudes Heubergstraße 2 in Höhe von 3.272,50 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling und Entlastung

Sachverhalt:

Die am 25.03.2013 erstellte Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 25.04.2013 bekanntgegeben. Der Haushalt zeigte gemäß dem Rechnungsergebnis folgende Summen in Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt	33.281.206,93 €
Vermögenshaushalt	15.304.763,70 €
Gesamthaushalt	48.585.970,63 €

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling in den Sitzungen am 11.03.2013, 13.05.2013, 27.05.2013, 09.07.2013, 29.07.2013, 12.08.2013, 02.09.2013 und 09.09.2013 durchgeführt. Der Stadtrat wurde über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Höllmüller, in der Sitzung am 02.10.2013 unterrichtet. Die offenen Fragen sind noch zu beantworten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 25.03.2013 festzustellen und gleichzeitig die Entlastung zu erteilen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis gegeben:

Rechnungsprüfungs- ausschusssitzung	Thema	Stellungnahme
13.05.2013	Stundensatz eines Rasenmähers	Bauhof vom 12.11.2013
27.05.2013	Stadtmarketing	Hauptamt vom 27.11.2013
09.07.2013	Wartungsvertrag mit Firma Swarco	Bauamt vom 09.10.2013
12.08.2013	Einweihungsfeier Rathaus Marienplatz	Hauptamt vom 12.08.2013
02.09.2013	Reinigungskosten Stadtverwaltung Am Klafferer	Hauptamt vom 27.11.2013
02.09.2013	Winderdienst auf den Gehwegen	Bauhof vom 26.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Hauptverwaltungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat bewilligt nachträglich die im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2012 angegebenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
2. Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Aibling wird vom Stadtrat auf der Grundlage der Rechnungslegung vom 25.03.2013 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und gleichzeitig Entlastung erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich noch einmal mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den offenen Fragen befassen.

ohne Abstimmung

TOP 2.2

Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2014, Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 - 2017, Stellenplan

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel erläutern die Grundzüge des Haushaltsplans 2014 sowie der Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 – 2017 und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat stimmt dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie dem Stellenplan zu und beschließt aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern den Erlass der folgenden Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Bad Aibling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 35.235.700 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 8.391.800 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan der Eigenbetriebe wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 750.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat beschließt, nach Art. 70 GO i.V.m. § 24 KommHV-Kameralistik der dem Haushaltsplan 2014 als Anlage beigefügten Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2013 – 2017 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die geplante Darlehensaufnahme im Haushaltsvollzug nicht auszuschöpfen und alle Einnahme- und Sparmöglichkeiten konsequent und vollumfänglich zu nutzen. Die Verschuldung ist in den kommenden Jahren im besonderen Maße zu reduzieren. Der Stadtrat beschließt, den Gesamtbetrag der Kredite nach § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung auf 1.550.000,00 € zu begrenzen.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 2.3

Wirtschaftsplan 2014 AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2014 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft mit Erfolgs- und Finanzplan liegt vor und wird dem Hauptverwaltungsausschuss bekanntgegeben.

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Wirtschaftsplan 2014 der AIB-KUR Gesellschaft für Kur und Tourismus Bad Aibling mbH Beteiligungsgesellschaft zuzustimmen.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

TOP 2.4

Zuschussantrag der Volkshochschule Bad Aibling e.V. für die Mietkosten und Nebenkosten in der Münchner Str. 36

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2013 beschlossen, der Volkshochschule Bad Aibling e.V. (VHS) einen erhöhten Zuschuss für die Miete von monatlich 7.611,74 € ab dem 01.09.2013 zzgl. Betriebskosten für den zusätzlichen Raum im Dachgeschoss der Heubergstr. 2 zu bewilligen.

Mit Nachtrag Nr. 2 zum Mietvertrag vom 11.10.2004 wurde zwischen der Stadt Bad Aibling und der Volkshochschule Bad Aibling e.V. am 29.10.2013 vereinbart, dass sich das Mietverhältnis zum 01.01.2014 ändert. Die im Keller befindlichen Räume werden ab dem 01.01.2014 nicht mehr vermietet. Die Netto-Kaltmiete (ausschließlich Betriebskosten, Heizung und Warmwasser) mindert sich ab dem 01.01.2014 um 334,95 € auf 7.276,79 € monatlich.

Ab 01.01.2014 bezieht die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Bad Aibling das Untergeschoss im VHS-Haus (jetziger VHS-Kunstraum). Aufgrund dessen, wird der Kunstbereich der Volkshochschule in die Münchner Str. 36 umziehen. Der Mietvertrag wurde bereits vom VHS-Vorstand genehmigt und vom 1. Vorsitzenden Herrn Felix Schwaller unterschrieben.

Mit Schreiben vom 26.11.2013 bittet nun die VHS um einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.082,90 € zzgl. 190,40 € monatliche Betriebskosten für die Anmietung des Laden Nr. 1 in der Münchner Str. 36.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt, der Volkshochschule Bad Aibling e.V. einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.082,90 € zzgl. 190,40 € monatliche Betriebskosten für die Anmietung des Laden Nr. 1 in der Münchner Str. 36 zu bewilligen.

Der Stadtrat stimmt einer Erweiterung des Zuschusses für zukünftige Miet- und Betriebskostenerhöhungen zu.

Abstimmung: angenommen 8 : 0

Erster Bürgermeister Schwaller nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 2.5

Kommunalwahlen am 16.03.2014; Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Sachverhalt:

Am 16. März 2014 finden die Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist vom Stadtrat ein Gemeindevahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt, Herrn Stadtrat Konrad Gartmeier zum Gemeindevahlleiter und Herrn VOAR Peter Schmid zu dessen Stellvertreter zu berufen.

Abstimmung: angenommen 8 : 0

Stadtrat Gartmeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 3

Empfehlungen des Werkausschusses

TOP 3.1

Antrag Grüne offene Liste: Errichtung von E-Bike Ladestationen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.11.2013 ging folgender Antrag bei Herrn Ersten Bürgermeister Schwaller ein:
„Vision AIB: E-Tankstellen für E-Bikes und Pedelecs“

Die Stadtverwaltung Bad Aibling gibt ein Konzept in Auftrag, das zum Ziel hat, die Installation von Ladesäulen (E-Tankstellen) für Elektrofahrräder und Pedelecs an wichtigen öffentlichen Orten und touristischen Zielpunkten voranzutreiben.

Der Antrag wurde an die Stadtwerke Bad Aibling weitergeleitet und von diesen bearbeitet. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Werkausschusses vorgestellt und behandelt. Die Stadtwerke Bad Aibling schlagen ein gestaffeltes Konzept mit solaren Ladestationen vor. Die solaren Ladestationen können sukzessive nach Finanzlage aufgestellt werden. Für den Standort Therme Bad Aibling wird dies von den Stadtwerken Bad Aibling ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Stadtwerke Bad Aibling nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis. Dieses Konzept soll dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Stadtwerke Bad Aibling errichten eine solare Ladestation an der Therme Bad Aibling.

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtwerke Bad Aibling

Sachverhalt:

Die örtliche Vorprüfung des Jahresabschlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fand am 14.10.2013, 28.10.2013, am 04.11.2013 und am 25.11.2013 statt. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat wurde erteilt.

Gemäß der Bestimmungen des Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung wurde vom Wirtschaftsprüfer, Markmiller und Partner, die Jahresabschlussprüfung für den Jahresabschluss 2012 durchgeführt und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 25.11.2013 festgehalten.

Gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 wurden auch vom Wirtschaftsprüfer keine wesentlichen Einwendungen erhoben. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 weist folgende Beträge aus:

Bilanzsumme Aktivseite und Passivseite	52.719.703,01 €
Jahresgewinn	716.785,14 €

Der Prüfungsbericht für 2012 enthält keine Textziffern.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Werkausschuss dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Bad Aibling wird nach § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn mit 716.785,14 € ist zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Wirtschafts- und Finanzplan 2014 der Stadtwerke Bad Aibling mit Stellenplan und Stellenübersicht 2014

ohne Abstimmung

TOP 4

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 4.1

Bebauungsplan Nr. 79 "Südlich der Altwasserstraße" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes

- Entwurfsplanungen

- Beschlüsse über vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Bebauungsplan Nr. 90 "Südlich der Aiblinger Straße"

- Beschluss über erneute Billigung des Bebauungsplanes und über erneute Offenlage

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Antrag Stadt Bad Aibling auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 "Westlich der Katharinenstraße" u. a. zur Zulassung einer privaten Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 203 der Gemarkung Bad Aibling im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- Aufstellungsbeschluss zur Änderung

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Beschluss über Bauantrag Automobilclub Bad Aibling e.V. im ADAC

Neubau eines Trainingsgeländes für Kartslalom - Verkehrserziehung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 268/15/T der Gemarkung Mietraching (Sportpark)

ohne Abstimmung

TOP 5

Verschiedenes

TOP 5.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 21.11.2013, TOP 4

TOP 4.1

Die Kuhlen im Fußweg Hofmühlstraße wurden am 12.12.13 aufgefüllt.

Zwei der drei Weiden am Fußweg wurden vom Biber angenagt. Eine musste bereits gefällt werden, die andere ist ebenfalls nicht zu erhalten. Die dritte wird im Frühjahr zurückgeschnitten.

TOP 4.3

Eine Abmahnung ist geschrieben und wird noch diese Woche übergeben.

TOP 4.5

Am 28.11.13 wird neu produziert. Stadtrat Lechner redigiert die aktuelle Version.

ohne Abstimmung

TOP 5.2

Präsentation der Sitzungsunterlagen

Stadtrat Lechner bittet, die im Internet eingestellten Sitzungsunterlagen der Stadt auch bei den Sitzungen an den Bildschirmen zu präsentieren.

Weiter bittet er, die Formulierungen in den Beschlussvorlagen sorgfältig zu wählen.

ohne Abstimmung

TOP 5.3

Bauausschusssitzungen

Stadtrat Gebhart bittet, die Bauausschusssitzungen künftig im großen Sitzungssaal abzuhalten, da eine größere Besucherzahl im kleinen Saal schlecht Platz findet und die Unterlagen auf den Bildschirmen von den Zuschauerplätzen aus teilweise sehr schlecht einsehbar sind.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 19:10 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat